

Ecke des Geschäftsführers

Weil es so ist, wie es ist, befinden wir uns noch in Kurzarbeit, sparen, wo wir können, haben die behördlicherseits angebotenen finanziellen Erleichterungen (im für uns eher geringen Umfang) wahrgenommen, und uns auch um ein neues Erscheinungsbild von Homepage und „DWT INTERN“ gekümmert. Während die Homepage noch nicht fertig ist, haben Sie mit dieser Ausgabe die „neue“ DWT INTERN auf dem Bildschirm oder in Händen. Wir sehen also nach vorn und sind sicher, so durch die Krise zu kommen.

Was uns sicher macht?

Das ist unsere Überzeugung vom Wert unserer Arbeit für Sie und Ihre ausgesprochen gute Resonanz auf unser Angebot bis zum Ausbruch von COVID 19, wofür ich Ihnen stellvertretend von ganzem Herzen danke. Wir sind auch davon überzeugt, dass der Bedarf an kommunikationsbezogener Bildung „danach“ eher größer als kleiner sein wird und dass wir gemeinsam in unserer Gesellschaft eine sehr gute Chance und Ausgangsposition für die Gestaltung der nicht nur wirtschaftlichen Zukunft haben. Daher ermuntere ich Sie, uns Ihre thematischen Anregungen/Ideen/Forderungen mitzuteilen – wir werden alles daransetzen, sie in Zusammenarbeit mit Ihnen zu realisieren.

Mit besten Wünschen für gute Gesundheit und Zuversicht sowie mit der Überzeugung, gemeinsam mit Ihnen die Krise und die Zeit danach zu meistern.

Ihr Karl-Wilhelm Ohlms

Konteradmiral a. D.
und Geschäftsführer der DWT e. V.

Covid 19 bestimmt nach wie vor das öffentliche Leben. Inzwischen sind zur Bekämpfung der Corona-Pandemie neue Regelungen erlassen worden, im Zwei/Drei-Wochen-Rhythmus werden sie weitergeschrieben. Leider wirkt es manchmal so, als gäbe es nun einen Wettbewerb um den besten und raschesten Weg zurück in eine Normalität. Wie die Dinge im Augenblick aussehen, scheinen wir jedoch noch nicht „über den Berg zu sein“. Und vor einer zweiten Welle wird gewarnt.

DWT/SGW sind von den Auswirkungen COVID 19 nicht in ihrem Wesenskern betroffen, allerdings wird unser finanzieller Bereich erheblichem Stress ausgesetzt, weil unsere Veranstaltungen im ersten Halbjahr nicht wie geplant durchgeführt werden können und die Prognose für das zweite Halbjahr im Augenblick seriös nicht möglich und von den Verordnungen der Regierungsstellen abhängig ist. Daher bitte ich Sie, sich auf unserer Homepage über den jeweiligen Stand der Planung zu informieren, einige Fortschreibungen finden Sie auch in dieser Ausgabe.



**Interview mit
Roderich Kiesewetter
MdB, Obmann
Außenpolitik der
CDU/CSU
Bundestagsfraktion**

Innere und Äußere Sicherheit - wie geht es nach Corona weiter?

Roderich Kiesewetter: Die Corona-Pandemie zeigt, dass die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zunehmend verschwimmen. Die Globalisierung macht weder vor Terrorismus, Cyber noch der Gesundheit halt. Deutschland hat die Krise trotz oder wegen des Föderalismus bisher ausgesprochen gut bewältigt. Dies liegt auch daran, dass sich die 16 Bundesländer weitestgehend an die vom Bund mit den Ländern vereinbarten Bandbreiten gehalten haben. Qua Grundgesetz ist die Katastrophenvorsorge keine Bundesangelegenheit, sondern Sache der Länder, ja der Landkreise. Dies führt zu einem sehr resilienten regionalen Ansatz, schwächere Bundesländer mit wenig Freiwilligen in Blaulichtorganisationen können aber bei langanhaltenden Krisen das Nachsehen haben. Der Ausweg ist die Amtshilfe über Artikel 35 GG, die niedrigschwellig beantragt werden kann. Neun Jahre nach Aussetzung der Wehrpflicht werden aber die Schwächen des Systems deutlich, da die Selbstrekrutierung der Blaulichtorganisationen aus den engagierten Familien durch den demographischen Wandel auf Dauer nicht mehr ausreichen wird, insbesondere nicht in den Bundesländern des Beitrittsgebiets. Bevor aber eine neue Pflichtdienst- oder Dienstpflichtdebatte angezettelt wird, gilt es zunächst das Freiwilligenpotential besser auszuschöpfen. Denn die Bundesrepublik Deutschland „deckelt“ das Freiwillige Soziale Jahr wie den Bundesfreiwilligendienst bei rund 180.000 Stellen jährlich. Die ist bedenklich bei der Zahlenstärke eines Geburtsjahrgangs von rund 650.000 Menschen. Es muss also darum gehen, die Kultur zum freiwilligen Dienen in Deutschland mit Anreizen massiv zu verbessern. Erst, wenn dies erfolglos bleiben sollte, kann über einen sinnvollen, d.h. sinnstiftenden Pflichtdienst nachgedacht werden.



Muss sich die deutsche Sicherheits- infrastruktur angesichts Corona weiterentwickeln?

Eine zweite Konsequenz aus der Pandemie ist der Umgang der Bundespolitik mit fachlichem Rat. Der Rat kundiger Sachverständiger bzw. Wissenschaftler muss besser eingebunden und regelmäßiger abgerufen werden. Wissenschaftliche Evaluierungen politischer Entscheidungen sollten ergänzend hinzugezogen werden, gerade hinsichtlich militärischen oder entwicklungspolitischen Engagements im Ausland. Gleiches sollte für die politischen Entscheidungen hinsichtlich gesundheits- und wirtschaftspolitischer Weichenstellungen in der Corona-Pandemie gelten, denn die öffentlichen Haushalte und Ressourcen sind endlich, ihr Einsatz ist spätestens nach Beendigung der Krise nach Wirksamkeitskriterien zu bewerten. Es bietet sich folglich an, den Bundessicherheitsrat zu einer Art nationalen Sicherheitsrat aufzuwerten. Seine Aufgabe ist es, Krisenprävention durch Krisenfrüherkennung, Trendanalysen und strategischer Vorausschau die ministeriellen Ressorts und Kompetenzfelder zu bündeln, um auf kritische Szenarien besser vorzubereiten und rasch Handlungsfähigkeit zu erzeugen. Das war ein Kernpunkt der Münchner Grundsatzrede der Bundesverteidigungsministerin im November 2019.

Diese Idee ist nicht neu, aber die aktuellen Vorzeichen machen das Vorhaben so dringlich wie nie zuvor: Neben Corona beobachten wir die sich verschärfende Krise im Irak und der Konflikt mit dem Iran. Generell gilt, die weitere Entwicklung ist unvorhersehbar. Ebenso Mali und das Mittelmeer wegen des Bürgerkriegs in Libyen sind Hotspots, die sich bis nach Europa und Deutschland hinein auf die innere Lage auswirken können. Von Deutschland ist deshalb mehr Engagement gefragt, aber vor allem eine klare Positionierung und Glaubwürdigkeit. Da das Thema auch auf europäischer Ebene Fahrt aufnimmt, könnte das Klima für diese überfällige Debatte günstig bleiben. Hier geht es auch um die Frage der Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrats, der europäische Bedarfe und Fähigkeitsziele definiert und Kapazitäten koordiniert.

Roderich Kiesewetter: Deutschland muss vor allem endlich nach den langen Jahren der Friedensdividende seit 1990 angesichts eines drastisch veränderten Umfelds seine eigene strategische Kultur überdenken – unsere Sicherheit müssen wir vielmehr selber im Stande sein zu organisieren, mit Partnern und in internationalen Organisationen.

Hierzulande brauchen wir aber zunächst ein gemeinsames Verständnis und die politische Mehrheit dafür, dass Deutschland auf eine konzertierte Gesamtstrategie – eine Nationale Sicherheitsstrategie – nicht mehr verzichten kann. Fragen der Außen-, Verteidigungs- und Wirtschaftspolitik, der Inneren Sicherheit, der Gesundheits- und Entwicklungspolitik müssen darin gleichermaßen berücksichtigt werden. Denn mehr Engagement ist kein Selbstzweck – Militär kein Allheilmittel in Krisen

und Konflikten, jedoch ist Hilfe für grundlegende Sicherheit oft notwendige Bedingung für zivilen Wiederaufbau und humanitäre Hilfe. Dafür ist ein umfassender, integrativer Ansatz zu entwickeln, der nicht mehr nur den Schutz von Bevölkerung und Territorium, sondern ein vernetztes Management von heutigen und künftigen Chancen und Risiken für die Gesellschaft im Blick hat. Getreu dem Prinzip „think global, act local“ sollten Bund und Länder die Fragen des Wohin?, Warum? und Wie? mit einer integrativen Sicherheitsstrategie gemeinsam beantworten. Artikel 35 des Grundgesetzes wie auch die Einberufung des Gemeinsamen Ausschusses (Notparlament) nach Artikel 53 a GG sollten auf Pandemien aber auch groß angelegte Cyberangriffe angepasst werden.

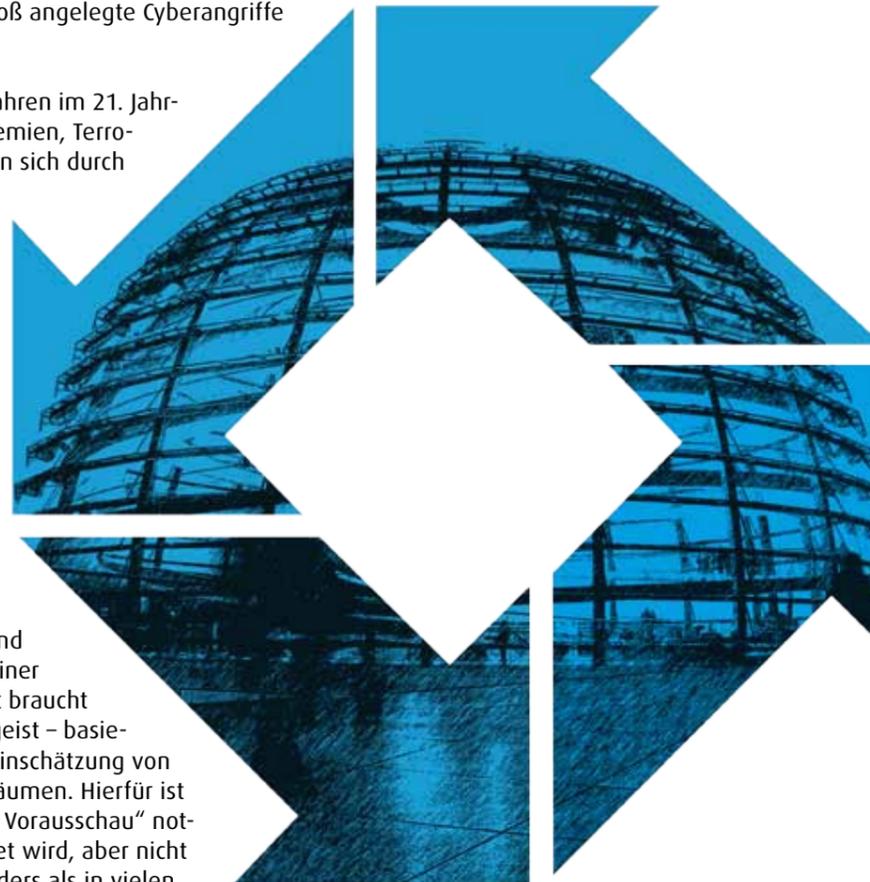
Wo genau sehen Sie mögliche Ansatzpunkte?

Roderich Kiesewetter: Die Risiken und Gefahren im 21. Jahrhundert sind äußerst vielfältig. Neben Pandemien, Terrorismus und Organisierter Kriminalität ergeben sich durch die rasante Dynamik im Internet, durch Energie- und Rohstoffabhängigkeit, durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Aufrüstung, durch regionale Konflikte und Failed States, durch Migrationswellen, Naturkatastrophen, auch durch die Auswirkungen des Klimawandels, unzählige Bedrohungsszenarien.

Angesichts dieser Herausforderungen in einer unübersichtlicher und bedrohlicher gewordenen Welt reichen die bestehenden Strukturen und Entscheidungsprozesse, das „Nebeneinanderher“ der Bundesressorts im Punkte Sicherheit einfach nicht mehr aus. Deutschlands Strategiefähigkeit und Krisenwiderstandskraft bedürfen dringend einer Modernisierung, Unsere Nationale Sicherheit braucht weniger Solokünstler und dafür mehr Teamgeist – basierend auf einer gemeinsamen Lageanalyse, Einschätzung von Risikofaktoren und unseren Handlungsspielräumen. Hierfür ist eine gemeinsame sogenannte „strategische Vorausschau“ notwendig, die inkrementell bereits angewendet wird, aber nicht auf oberster politischer Ebene leitend ist, anders als in vielen Partnerländern.

Was ist das Besondere an Deutschland?

Roderich Kiesewetter: Deutschland hat enormen Nachholbedarf in der Schaffung einer strategischen Kultur. Die USA und Großbritannien verfügen seit Langem über National Security Councils, Gremien vergleichbar einem Nationalen Sicherheitsrat. Belgien, Österreich, Frankreich, Spanien und auch die Niederlande haben Nationale Sicherheitsstrategien. Im Idealfall müssten Bund und Länder ein solches Vorhaben gemeinsam angehen, notfalls sollte der Bund sich zutrauen allein zu starten und die Weichen zu stellen. Ein Ort, an dem die politische Verantwortung für eine Nationale Sicherheitsstrategie gebündelt werden kann, existiert bereits: der Bundessicherheitsrat (BSR). Er ist beim Kanzleramt angesiedelt, den Vorsitz führt die Bundeskanzlerin bzw. ein Beauftragter und alle betreffenden Ministerien sind vertreten. Er wird bislang eben nur nicht gemäß seinem ursprünglichen Auftrag zur



An Sie als Bundestagsabgeordneter: Ist das Parlament auf künftige Pandemien vorbereitet bzw. wo ist das Zusammenspiel zwischen Legislative und Exekutive zu verbessern?

Koordinierung der deutschen Sicherheitspolitik genutzt. Stattdessen ist er in erster Linie ein eher selten tagendes Gremium zur Rüstungsexportkontrolle.

Der Bundessicherheitsrat könnte mit entsprechendem Unterbau, zum Beispiel der Stiftung Wissenschaft und Politik, der Bundesakademie für Sicherheitspolitik oder der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und Expertenwissen aus den Bundesressorts optimal zu einem echten Entscheidungsgremium für strategische Fragen ausgebaut werden. Die Ministerien sollten dort ihre politischen Krisenstrategien gemeinsam zu einer Nationalen Sicherheitsstrategie weiterentwickeln, aufeinander abstimmen und kontinuierlich anpassen. Das Gremium könnte künftig gewährleisten, dass Deutschland sicherheitspolitisch mit einer Stimme spricht. Anders, als es der Außenminister und die Verteidigungsministerin jüngst zur Syrienfrage demonstriert haben.

Roderich Kiesewetter: Wichtig ist natürlich, dass das gesamte Unterfangen engmaschiger parlamentarischer Kontrolle unterliegt. Der Bundestag mit seiner Struktur aus den 1980er Jahren muss sich für seine künftige Kontrollfunktion und als zentraler Ort demokratischer Debatten weiterentwickeln. Das können zum einen die üblichen regelmäßigen Berichtspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag gewährleisten. Bedenkenswert ist zudem der Expertenvorschlag, einen parlamentarischen „Sachverständigenrat für strategische Vorausschau“ im Bundestag einzurichten. Parallel zum aufgewerteten Bundessicherheitsrat könnten dort langfristig Entwicklungen beobachtet und vorausschauend Lösungen erarbeitet und im Plenum diskutiert werden, anstatt nur ad hoc über aktuelle Geschehnisse zu debattieren oder nur auf das Militärische in den Mandatsdebatten eine verengte Betrachtungsweise einzunehmen. Das würde die parlamentarische Debatte vielmehr nach vorn gerichtet auf unsere Werte, Interessen und Möglichkeiten heraufziehenden Gefahren und Trends entgegenzuwirken, lenken.

Die ständige vernetzte Zusammenarbeit der Regierungsressorts sowie die demokratische Debatte und Transparenz im Parlament sind zwei Seiten einer Medaille, um die strategische Kultur Deutschlands weiterzuentwickeln und damit den Herausforderungen einer ungeordneten, von Umbrüchen geprägten Weltordnung gerecht zu werden. Die GroKo täte gut daran die Gunst der Stunde zu nutzen, bevor andere Mächte und Trends unaufhaltbar unsere Gesellschaft formen – wir müssen gestaltungsfähig bleiben. ■

Dr. jur. Georg Wilmers,
Stellvertretender
Vorsitzender DWT

Von der Schwierigkeit, richtig zu rüsten



In den Verfassungsrang dieser Aufgabe, die auch das Rüsten umfasst, muss gelegentlich erinnert werden, wenn Diskussionen um Rüstungsprojekte den Eindruck erwecken, es sei zweitrangig, ob ein brauchbares Ergebnis dabei erzielt wird, Hauptsache es wird kein prozeduraler Fehler gemacht.

Damit wären wir genau bei der zweiten Dimension von „richtig“, nämlich dem Beschaffungsverfahren, hier konkret der Anwendung des Vergaberechts. Dabei kann man des Guten zu wenig tun, was dann zu den Fehlern führt, die die Ministerin von der Leyen im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages eingestanden hat. Hier kann man aber auch des Guten zu viel tun, indem die Rüstungsverwaltung die Kommunikation mit der Rüstungswirtschaft einschränkt, um bei späteren Vergabeverfahren einen sogenannten Prädikantenstatus von Bietern zu vermeiden.

Bei diesem Thema stellt sich sofort die Frage: was ist „richtig“? Im Folgenden werden drei Dimensionen behandelt. Wird das „richtige“ Ergebnis erzielt, also die Güter beschafft, die in der Praxis das leisten, was die Truppe braucht? Wird im „richtigen“ Verfahren gerüstet, dies meint vor allem die Anwendung des Vergaberechts? Ist man beim Rüsten „richtig“ organisiert oder wäre eine Agenturlösung besser?

Top-informierte Bieter können aber nun einmal die besten Angebote abgeben, deshalb ist ein Prädikantenstatus nichts „Schlechtes“. Er verpflichtet aber den Auftraggeber, einen Informationsvorsprung gegenüber anderen potentiellen Bietern auszugleichen. Das ist unangenehm, da kann man Fehler machen. Da ist es doch viel einfacher, einen Prädikantenstatus zu vermeiden, indem man die Kommunikation im Vorfeld einschränkt. Gut für die Gerichtsfestigkeit des Vergabeverfahrens und dennoch nicht „richtig“, weil nicht gut für die Qualität des Beschaffungsergebnisses.

Nach der intensivsten Rüstungswirtschaft im Zweiten Weltkrieg, bei der die Rüstungsverwaltung in Uniform Teil der Streitkräfte war, hat man sich im Grundgesetz zu einer strikten Trennung zwischen bewaffneten Streitkräften und der zivilen Wehrverwaltung, die deren Sachbedarf deckt, entschieden.

Diese Trennung war zu Beginn sehr ausgeprägt, die ersten Panzer für das Heer hat wohl die Rüstungsabteilung weitgehend alleine ohne Mitwirkung des Heeres beschafft. Das hat sich in der Praxis nicht bewährt. Es reifte die Einsicht, dass es einer guten Kommunikation zwischen der Truppe mit ihrem Bedarf, der Rüstungswirtschaft mit ihren Möglichkeiten und der Wehrverwaltung mit ihren prozessualen Vorgaben und haushaltsmäßigen Restriktionen bedarf.

Diese Einsicht führte vor über 60 Jahren unter anderem zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik als Dialogplattform, die auch Wissenschaft und Politik inkludiert. Im Sinne der bestmöglichen Erfüllung des Verfassungsauftrages, bewaffnete Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen.

Zum Schluss einige Zeilen zur „richtigen“ Organisation der Rüstung. Seit die Weise-Kommission die organisierte Verantwortungslosigkeit des Rüstungsamtes in Koblenz beklagte, steht die Umwandlung in eine Agentur im Raum. Personalaustausch und Kommunikation mit den Streitkräften, der verbleibenden Wehrverwaltung und dem Ministerium würden aber bei einer Agenturlösung erfahrungsgemäß deutlich abnehmen, was aus oben dargestellten Gründen für die Qualität der Beschaffungsergebnisse nicht förderlich wäre. Es sollte bei der Mühsal bleiben, Verantwortlichkeiten im Rüstungsamt notfalls neu festzulegen, auf jeden Fall aber wahrzunehmen und diese Kultur von oben bis unten orientiert am Beschaffungsergebnis zur Erfüllung eines Verfassungsauftrages zu leben. ■



- | | | | |
|--------------------|--|---------------|---|
| I. Halbjahr | Sektion Nürnberg: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, (Termin aus 2019), Röthenbach a. d. P., Diehl Defence GmbH, Absage! | 13.06. | Sektion Ulm: Tag der Bundeswehr, tbd |
| 20.01. | Sektion Ulm: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Dornstadt, Rommelkaserne | 23.06. | Sektion Ulm: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Dornstadt, Rommelkaserne, Absage! |
| 21./22.01. | Symposium „Perspektiven Wehrtechnik 2020“, Bonn, Hotel Maritim | 03.07. | Sektion Köln-Bonn: Informationsveranstaltung des GenInsp Bw, Bonn, BMVg, Moltkesaal |
| 22.01. | IKZ-Mitgliederversammlung 1-2019, Bonn, Hotel Maritim | tbd | IKZ Berliner Querschuss, Berlin |
| 12./13.02. | Sektion Hamburg und Schleswig-Holstein: Symposium mit der HSU, Hamburg, HSU | tbd | Sektion Nordsee: Operations (Arbeitstitel), Wilhelmshaven, Gorch-Fock-Haus |
| 18.02. | Sektion Ulm: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Dornstadt, Rommelkaserne | tbd | Sektion Ulm: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Dornstadt, Rommelkaserne |
| 10.03. | Sektion Ulm: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Dornstadt, Rommelkaserne | Sep. | Brüsseler Botschaftertreff, Brüssel/BEL |
| 17.03. | Brüsseler Gespräch 1-2020, Brüssel/BEL, Absage! | Sep. | DWT-Tag, Bonn, Hotel Maritim |
| 18.03. | Gespräch mit Wissenschaftlichen Mitarbeitern der MdB 1-2020, Berlin, Habel am Reichstag, Absage! | Sep. | 7. Hamburger Impuls, Hamburg, FüAkBw |
| 25.03. | IKZ im Dialog mit... Oberst i. G. Peter Anton Hanika, KdoCIR, Berlin, Telekom Innovation Labs, Absage! | Okt. | Sektion Köln-Bonn: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Bonn, BMVg, Moltkesaal |
| 26.03. | Parlamentarischer Abend 1-2020, Berlin, LV Hessen, Absage! | Okt. | 8. Mannheimer Symposium, Mannheim, BIZBw |
| 02.04. | Sektion Hamburg und Schleswig-Holstein: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Kiel, German Naval Yards Kiel GmbH, Absage! | Okt. | Sektion Nordsee: 18. Wehrtechnisches Seminar mit der EinsFlt 2, Wilhelmshaven, MarStPkt |
| 22.04. | Sektion Ulm: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Dornstadt, Rommelkaserne, Absage! | Okt. | Sektion Ulm: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Dornstadt, Rommelkaserne |
| 04.05. | Brüsseler Botschaftertreff – verschoben in die 2. Hälfte 2020 | 13.10. | Brüsseler Gespräch 2-2020, Brüssel/BEL |
| 11.05. | Informationsveranstaltung „Im Dialog mit Militärattachés“, Berlin, Schloss Diedersdorf, Absage! | 29.10. | Parlamentarischer Abend 2-2020, Berlin |
| 12.05. | Sektion Ulm: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Dornstadt, Rommelkaserne, Absage! | 30.10. | AKM-Mitgliederversammlung 2020, Berlin |
| | | 05.11. | ÖAG für Einsteiger, Koblenz, Rhein-Mosel-Halle |
| | | 10.11. | Sektion Ulm: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Dornstadt, Rommelkaserne |
| | | 11.11. | Gespräch mit Wissenschaftlichen Mitarbeitern der MdB 2-2020, Berlin, Habel am Reichstag |
| | | 01.12. | Sektion Ulm: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Dornstadt, Rommelkaserne, Noch nicht bestätigt! |



Foto: Bundeswehr/Jane Schmidt

Ein Kampfflugzeug Eurofighter vom Taktischen Luftwaffengeschwader 74 in Lossiemouth/Schottland.

Symposium Perspektiven Wehrtechnik 2020

Traditionell richten wir in unserer Jahresauftaktveranstaltung den Blick nach vorn und fragen, wie die Perspektive für den Bereich „Wehrtechnik“ aus verschiedenen Blickwinkeln des Geschäftsbereichs BMVg aussieht. Natürlich kommt bei dieser Gelegenheit auch die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) zu Wort und formuliert ihrerseits Blickwinkel und Erwartungen.

Am 21./22. Januar war es wieder soweit: Der Präsident der DWT, Claus Günther, begrüßte im Maritim-Hotel Bonn 250 Teilnehmer/innen, die begierig waren, zu hören, ob die eingeleiteten Trendwenden greifen. Antworten dazu gaben zunächst Keynotes der Abteilungsleiter im BMVg

- Ministerialdirektor Henning Bald für den Haushalt
- Generalleutnant Christian Badia für die Planung
- Generalleutnant Markus Laubenthal (FüSK) für das, was die Streitkräfte benötigen
- Vizeadmiral Carsten Stawitzki (A) dazu, wie der Bedarf gedeckt wird.

Generalmajor Gert Friedrich Nultsch (VPmilBAAINBw) stellte dar, wie die Beschaffung des Materials in der Praxis durchgeführt und somit der formulierte Bedarf gedeckt wird, bevor Dr. Christoph Atzpodien, Hauptgeschäftsführer des BDSV, die Situation der SVI verdeutlichte. In der Podiumsdiskussion unter Leitung des Chefredakteurs ES&T, Herr Rolf Clement, stellten sich die Abteilungsleiter BMVg Haushalt und Führung Streitkräfte, der VPmilBAAINBw und der Hauptgeschäftsführer des BDSV den durchaus kritischen Fragen des Moderators und des Publikums. Am zweiten Tag wurden in drei Workshops vertiefende Aspekte behandelt:

- „Personalsharing als Möglichkeit für Kompetenzgewinn bei Bundeswehr und SVI“ Leitung: Sprecher Initiativkreis Zukunft (IKZ) der DWT, OTL i. G. Daniel Gerlach
- „Umsetzungsorganisation Beschaffungsstruktur“, Leitung: Brigadegeneral Thorsten Puschmann
- „Nachhaltigkeit der SVI – oder wie machen es andere?“, Leitung: Dr. C. Atzpodien

Die Perspektiven als Jahresauftaktveranstaltung für 2020





Von links nach rechts: Dr. Hans Christoph Atzpodien, Hauptgeschäftsführer des BDSV, Generalmajor Gert Nultsch, Militärischer Vizepräsident BAAINBw, Rolf Klement, Generalleutnant Markus Laubenthal, Stv. Generalinspekteur, MinDir Karl Henning Bald, AL Haushalt BMVg

Als Experten unterstützten hier:

- Ulrich Belwe, GF Armoured Car Systems GmbH
- Peter Hätzke, Associate Partner Talent Leader, E&Y
- OTL i. G. Enrico Quandt, Ltr Change Management im LogKdoBw
- Prof. Dr. Michael Eßig, UniBw München
- Prof. Dr. Markus Kerber, TU Berlin
- Dr. Oliver Corff, Interkulturelle Kompetenz und Wirtschaft
- Dr. Jörg Schweingruber, strategy&

Es waren zwei intensive Tage mit offenen, aber fairen Diskussionen. Es wurde nichts beschönigt, allerdings wurde auch klar, dass nach mehr als 20 Jahren Abbau von Personal und Material sowie Verlust von Fähigkeiten nicht alles „auf Knopfdruck“ zu ändern sein wird.

Zuversicht und Durchhaltewille wurde von allen gefordert: Zweiteres ist nötig, ersteres ist gerechtfertigt, denn obwohl die verschiedenen Vorträge nicht vorher aufein-

ander abgestimmt waren, konnte man feststellen, „dass alle vom selben Blatt singen“, der Schulterchluss der Verantwortlichen und deren gutes Einvernehmen waren offensichtlich und wohlthuend.

Die inhaltliche Zusammenfassung ist nicht möglich, jedoch soll zum Schluss dieses Berichts stichwortartig der weite Rahmen des Symposiums skizziert werden:

- Es geht um Partnerschaft, gemeinsames Risikomanagement, Zuverlässigkeit, Fürsorge und Vertrauen der Truppe.
- Ausgangspunkt ist das Machbare, nötig aber auch, sich um die Zukunft zu kümmern
- Ist VJTF 2023 realistisch?
- Sind Ausgabereise wirklich nicht zu vermeiden?
- Ziel sind einsatzbereite Streitkräfte, sie müssen aber auch modern sein.
- Vergabepolitik und -praxis ist Industriepolitik für eine nachhaltige deutsche SVI.
- Moderne Streitkräfte und engagierte Unternehmen bieten gute Möglichkeiten für nachhaltigen Personalaustausch.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass ein guter Einstieg in 2020 gelungen war. Man wird sehen, wie sich die Bilanz im Jahresverlauf entwickelt. ■

VERANSTALTUNGSINFORMATION



Forum Bildverarbeitung 2020

Bildverarbeitung spielt in vielen Bereichen der Technik zur schnellen und berührungslosen Datenerfassung eine Schlüsselrolle. Beispielsweise in der Qualitätssicherung industrieller Produktionsprozesse, in der Robotik und zur Fahrerassistenz haben sich Bildverarbeitungssysteme einen unverzichtbaren Platz erobert. Diese Entwicklung wird unterstützt durch die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger und günstiger Sensorsysteme, durch die Zunahme der Leistungsfähigkeit von Rechnersystemen sowie Fortschritte im Bereich der Methodik zur Auswertung der Bilddaten.

Das „Forum Bildverarbeitung“ hat das Ziel, über aktuelle Trends zu Lösungen in der Bildverarbeitung zu berichten und zum fachlichen Austausch zwischen den Teilnehmern beizutragen.

Methoden der Bildverarbeitung

- Bildgewinnung
- Computational Imaging
- Bildsignalverarbeitung
- Mathematische Modelle und Verfahren
- Mustererkennung
- Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen
- Andere methodische Schwerpunkte

Anwendungen

- Mess- und Automatisierungstechnik
- Qualitätssicherung
- Industrie 4.0
- Fahrzeuge und Robotik
- Assistenzsysteme und Mensch-Maschine-Systeme
- Medizin und Biologie
- Weitere Anwendungen

Veranstaltungsort/Infos

26.-27. November 2020
 Fraunhofer IOSB, Fraunhoferstraße 1
 76131 Karlsruhe, Germany
www.forum-bildverarbeitung.eu
tagung@forum-bildverarbeitung.eu

VERÖFFENTLICHUNGSINFORMATION



Das Ende westlicher militärtechnologischer Überlegenheit

Das Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich ist ein Kompetenzzentrum für schweizerische und internationale Sicherheitspolitik. In der kürzlich freigeschalteten Publikation „Strategic Trends 2019“ des CSS befasst sich das Kapitel The Eclipse of Western Military-Technological Superiority mit der rapide schwindenden Überlegenheit des Westens in der Militärtechnologie.

Der Autor, Michael Haas, hält fest, dass westliche Nationen seit den 70er Jahren Vorteile im Bereich der Militärtechnologie genossen haben. Er argumentiert allerdings, dass sich dieser Zustand rasch verändert, da die Wettbewerber neue Technologien nutzen und westliche Stärken nachahmen.

Dies, so Haas, führt zu Problemen, für die es keine einfachen Lösungen gibt. Seiner Ansicht nach sollte die Politik des Westens an mehreren Fronten tätig werden, um den Prozess zu verlangsamen und sich gleichzeitig an eine Welt anzupassen, in der der Westen militärtechnisch nicht mehr überlegen ist.

Das Dokument ist frei zugänglich unter:

<https://css.ethz.ch/en/services/digital-library/articles/article.html/112c69e6-955c-48bb-8849-440777e608d2>



Verwaltungsgericht Frankfurt präzisiert Rechtsrahmen der Ausfuhr- kontrollen



Foto: Pixabay/HerbiniSaac

Dr. Christopher Wolters
Rechtsanwalt für Vergabe-
und Außenwirtschaftsrecht,
Kanzlei Blomstein, Berlin

Ausfuhren von sicherheitsrelevanten Waren und Technologien aus Deutschland unterliegen einer immer strengeren Kontrolle durch die zuständigen Behörden. Was früher nur in Ausnahmefällen passierte, kommt inzwischen regelmäßig vor: Die zuständige Behörde lehnt einen Ausfuhrantrag ab oder „setzt“ einen bereits erteilten Genehmigungsantrag „aus“. Auch abseits von konkreten Bescheiden werden die Behörden aktiv. Wollen sie eine bereits genehmigte Ausfuhr doch noch verhindern, greifen sie zu informellem Verwaltungshandeln. Sie rufen entweder an oder wenden sich mit einem freundlich gehaltenen Brief an das betroffene



Unternehmen. Der Inhalt ist stets derselbe: Die Bitte – keinesfalls die Aufforderung – den geplanten Ausfuhrvorgang doch zu unterlassen. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über den dabei geltenden Rechtsrahmen, der jüngst in einem Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main konkretisiert worden ist (Urteil vom 3. Dezember 2019 – AZ: 5 K 1067/19.F).

Bitten zwingen nicht

Unternehmen können sich nicht mit rechtlichen Mitteln zur Wehr setzen, wenn die Behörde lediglich um ein bestimmtes Verhalten bittet. Denn dabei handelt es sich um rein formloses Verwaltungshandeln. Es fehlt an einer konkreten Anordnung, dessen Unrechtmäßigkeit man feststellen lassen könnte. Allerdings führt diese fehlende Anordnung auch dazu, dass Unternehmen an die Bitte der Behörde nicht gebunden sind. Ihnen ist eine Ausfuhr also weiterhin möglich. Um trotzdem rechtssicher Kenntnis darüber zu erhalten, ob eine konkret geplante Ausfuhr erlaubt ist oder nicht, bleibt dem betreffenden Unternehmen ein Ausweg: Es kann die zuständige Behörde über den konkret geplanten Ausfuhrvorgang in Kenntnis setzen. So ging auch das Unternehmen vor, um dessen Bescheid es in der Entscheidung des VGs ging. In Reaktion auf das Schreiben erließ die Behörde einen Bescheid, mit dem es die (bereits erteilte) Ausfuhrgenehmigung „aussetzte“. Diese Aussetzung verlängerte die Behörde immer weiter, ohne dass ein Ende dieser Praxis absehbar war. Hiergegen ging das Unternehmen gerichtlich vor.

Aussetzung

Das VG Frankfurt nahm den Fall zum Anlass, den Rechtsrahmen für Ausfuhren von in der Ausfuhrliste genannten Rüstungsgütern zu präzisieren. Ausfuhren dieser Güter bedürfen trotz der grundsätzlichen Außenhandelsfreiheit einer Ausfuhrgenehmigung. Aufgrund der Freiheit dürfen Behörden entsprechende Genehmigungsanträge allerdings nur unter bestimmten – gesetzlich festgelegten – Voraussetzungen versagen. Selbiges gilt dementsprechend für den Widerruf.

Aussetzung ist Teilwideruf

In der Vergangenheit haben Behörden mitunter die Wirkung einer bereits erteilten Genehmigung „ausgesetzt“, ohne die Genehmigung selbst zu widerrufen. Der Argumentation der Behörde, bei der Aussetzung handele es sich nicht um einen Widerruf, ist das VG Frankfurt nicht gefolgt. Das VG hat vielmehr entschieden, dass die Aussetzung auch eine Form des Widerrufs darstellt und damit (auch) nur unter dafür gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen zulässig ist. Ein Widerruf einer bereits erfolgten (rechtmäßigen) Genehmigung ist in der Ausfuhrpraxis allerdings nur zulässig, wenn nachträglich Gründe auftreten, die es gerechtfertigt hätten, die Genehmigung bei Antragstellung nicht zu erteilen.

Widerruf muss begründet werden

Ob der Widerruf rechtmäßig ist, ist gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbar. Das VG Frankfurt hat aber noch einmal bekräftigt, dass Bescheide im Außenwirtschaftsrecht einer gerichtlichen Kontrolle nicht vollständig entzogen sind. Vielmehr kann das Gericht überprüfen, ob die zuständige Behörde von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist, ihre Bewertung einleuchtend begründet hat und keine offensichtlich fehlerhafte, insbesondere in sich widersprüchliche Einschätzung vorgenommen hat. Anders als in der Behördenpraxis nahezu ausnahmslos der Fall, genügen allgemein gehaltene Ausführungen beziehungsweise die bloße Wiedergabe der maßgeblichen Gesetzestexte ohne konkreten Bezug zum Fall den rechtstaatlich und gesetzlich gebotenen Anforderungen an den Inhalt einer solchen Begründung nicht.

Begründung ist gerichtlich überprüfbar

Das VG ließ es bei seiner Entscheidung nicht dabei, die vorhandenen Mängel der Begründung als solche zurechnen. Sie nahm auch eine Plausibilitätsprüfung der – erst prozessual vorgetragenen – inhaltlichen Begründung des Widerrufs vor. Dabei kritisierte das Gericht Inkonsistenzen im behördlichen Umgang mit Ausfuhrvorhaben in das betreffende Land (hier: Saudi-Arabien). Insbesondere beanstandete es die unterschiedliche Behandlung von normalen Ausfuhren aus Deutschland nach Saudi-Arabien (verboten) und solchen im Zusammenhang mit multinationalen Gemeinschaftsprogrammen (weiterhin erlaubt) und das Berufen auf eine vermeintliche Rufschädigung Deutschlands, obwohl kein anderes Land vergleichbares Verhalten an den Tag legte.

Widerruf begründet Ersatzansprüche

Ein Widerruf kann schließlich zudem dazu führen, dass das betreffende Unternehmen Entschädigungsansprüche gegen den deutschen Staat geltend machen kann. Denn Unternehmen genießen auch im Außenwirtschaftsrecht Vertrauensschutz. Sie dürfen sich auf eine einmal erhaltene Genehmigung verlassen, wenn sie im Zeitpunkt des Erlasses rechtmäßig war. Enttäushtes Vertrauen ist den Unternehmen zu ersetzen.

Fazit

Die Aussetzung einer bereits erteilten Ausfuhrgenehmigung ist eine Form des Widerrufs. Genauso wie jede andere Form der Ablehnung und des Widerrufs von Ausfuhrgenehmigungen ist auch sie nur unter den gesetzlich abschließend geregelten Voraussetzungen zulässig. Wenn eine Behörde eine Ausfuhr ablehnen oder widerrufen möchte, muss sie das anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls darlegen. Ausschließlich abstrakte Erklärungen genügen in diesem Kontext nicht. ■



Angewandte Forschung für Verteidigung und Sicherheit in Deutschland

Zukunft durch Forschung und Technologie gestalten

Bonn, 3. bis 5. März 2020

Nach 2014, 2016 und 2018 in die vierte Runde!

Die Konferenz richtete sich wiederum an Angehörige der Wissenschaft und Forschung, der Verteidigungsindustrie, der Bundeswehr, des öffentlichen Dienstes, der Parlamente, Ministerien und der Verteidigungsindustrie in Deutschland und wurde trotz der sich bereits abzeichnenden Corona-Krise sehr gut angenommen.

Trotz einzelner Absagen konnten wir die 400 Teilnehmer-Grenze erneut knacken. Die 431 Teilnehmer sind ein erneuter Beweis für die Bedeutung der Veranstaltung, die wir im Jahr 2022 das nächste Mal auflegen werden.

Dann hoffentlich ohne Social-Distancing und ohne die isolierte Sitzordnung der Teilnehmer, die viele zuletzt in Ihrer Abi-Prüfung erlebt hatten.

Ohne jeden Zweifel muss die Forschung die Freiheit haben, Neuland ausloten zu können und insbesondere im Verteidigungsbereich auch auf weiter entfernte liegende Entwicklungen zu schauen. So kann gerade die Forschung einen entscheidenden Beitrag leisten, bei strategisch wichtigen Technologiethematen die gewünschte Souveränität zu erlangen, zu erhalten und auszubauen. Ebenso ist es entscheidend, dass ausreichend Forschungsmittel zielgerichtet im Sinne des Ausrüstungsbedarfs der Bundeswehr allokiert und eingesetzt werden – im engen Dialog der Beteiligten und auf Basis von u. a. Formaten wie dieser etablierten Plattform.

In diesem Sinne haben wir die Herausforderungen der Streitkräfte in zukünftigen Konflikten in den Fokus gestellt: Womit werden Streitkräfte zukünftig konfrontiert? Welche technologischen Trends zeichnen sich ab? Welche Fähigkeiten lassen sich daraus entwickeln? Welche Reaktionsmöglichkeiten wird es zukünftig geben?

Ministerialdirigent Ralf Schnurr, Unterabteilungsleiter A II, Bundesministerium der Verteidigung eröffnete die Tagung inhaltlich mit der Key-Note BMVg. Es folgte ein Dreiklang aus den Zukunftsthemen Schlüsseltechnologien und ihre Relevanz für die Wehrtechnik – ein Überblick und Einblick in das Quantencomputing (Prof. Dr. Oliver Ambacher, Fraunhofer-Institut für Angewandte Festkörperphysik IAF) KI und Ethik (Prof. Dr. Wolfgang Koch, Fraunhofer-Institut für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie FKIE) Autonomie (Dirk Krogmann, Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie)

bevor es in Panel- und Poster-Sessions im Rahmen von 130 (!) Vorträgen in die Tiefe diverser Disziplinen ging:

- Abwehr von Hyperschallbedrohungen
- Maritime Forschung
- Detektion von Kampf- und Gefahrenstoffen
- Energetische Materialien
- Space

- Zukunft von Kampfflugzeugen
- Energiesysteme
- Persönlicher Schutz
- Hyperschall-Technologien
- Infrarotsensorik
- Landbasierte Systeme
- Unbemannte Systeme
- Situational Awareness
- Radar
- VR & MUT
- Machine Learning
- Optische Sensorik
- Laser

boten dem Konferenzbesuche einen ebenso breiten wie auch tiefen Einblick in den Stand der Forschung.

Wie immer war die Studiengesellschaft der DWT nicht nur bemüht um inhaltliche Quantität und Quantität, sondern baute viel wertvolle Kommunikationszeit in die Tagung ein.

In bewährter Weise wird die inhaltliche Gestaltung der Tagung gemeinsam mit dem Fraunhofer Verbund Sicherheit und Verteidigung (Fraunhofer VVS), dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), dem Bundesverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) und dem Bundesministerium der

431 Teilnehmer im Social Distancing.





Die inhaltlich und organisatorisch für die Tagung Verantwortlichen verabschieden Herrn MinRat Norbert Weber (Dritter von rechts) aus Ihrem Kreis.

Verteidigung (BMVg) abgestimmt. Veranstalter, Organisator und Durchführender war auch dieses Mal die Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik (SGW) mbH.

Die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltung stimmten Prof. Dr.-Ing. Jürgen Beyerer (Fraunhofer VVS), Dr.-Ing. Dirk Zimper (DLR), Dirk Krogmann (BDSV Ausschuss F&T und Innovation) MinRat Dipl.-Ing. Norbert Weber (BMVg) und Oberst a. D. Bernd Kögel (Geschäftsführer der SGW mbH) ab.

Neben dem Dank an das Programm-Komitee, an die Vortragenden und die Teilnehmer sei an dieser Stelle ein besonderer Gruß an Herrn MinRat Dipl.-Ing. Norbert Weber erlaubt, des sich in seinem letzten Dienstmonat aus dem Kreise der Verteidigungsforschenden verabschiedete: Ihnen die besten Wünsche, bleiben Sie gesund und machen Sie's gut!



Prof. Dr. Oliver Ambacher, Fraunhofer-Institut für Angewandte Festkörperphysik IAF, erklärt den Teilnehmern den Quantencomputer.

Aus den Sektionen und Arbeitskreisen

Wie viele andere Dinge auch waren die Sektionen und wehrtechnischen Arbeitskreise von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen: seit Mitte März mussten vier Sektionsveranstaltungen abgesagt werden, bei weiteren ist es fraglich, ob und wie sie stattfinden können. Bevor das Virus unser aller Leben zu dominieren begann, fanden jedoch folgende Veranstaltungen mit jeweils guter Resonanz statt:

Die **Sektion Ulm** lud am 20. Januar 2020 alle Mitglieder und Interessenten zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit anderen Verbänden und Vereinen zu dem Thema: „Tatort Deutschland – Organisierte Kriminalität“. Erster Kriminalhauptkommissar a. D. Manfred Paulus, Lehrbeauftragter an der Hochschule für Polizei in Baden-Württemberg und an anderen polizeilichen Aus- und Weiterbildungsstätten verschiedener Bundesländer berichtete über seine Betätigungsfelder mit Schwerpunkt Menschenhandel und Schlepperwesen und beschrieb anhand von Beispielen Probleme und Erfolge im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität.

Am 12. und 13. Februar 2020 gestaltete die **Sektion Hamburg und Schleswig-Holstein** eine Informationsveranstaltung in Kooperation mit der Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg mit dem Thema: „Digitalisierung und der Mensch“. Referent*innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Cyberabwehr des Bundes und IT-Security gingen der Frage nach, wie Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz die Organisation unserer Arbeitswelt, ihre Rollenerwartungen und das Handeln des Einzelnen verändern. (siehe auch: <https://www.hsu-hh.de/dwt-symposium-digitalisierung-und-der-mensch>).

Die **Sektion Ulm** bot im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung am 18. Februar 2020 eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung an mit dem Thema: „Chinas rasanter Aufstieg zur Wirtschafts- und Militärmacht“. Der Referent, Dr. Andreas Wolfrum, Studiendirektor und Seminarleiter für das Fach Politik und Gesellschaft am Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg und FKpt d. R. beleuchtete in einem Bildervortrag die gewaltigen Modernisierungssprünge in der Volksrepublik China, schilderte

Eigen- und Fremdwahrnehmung dieser Veränderungen, ordnete die Geschehnisse der letzten Jahre in größere Zusammenhänge ein und ging der Frage nach, welche Folgen sich für China und Deutschland in der Zukunft daraus ergeben könnten. Der Vortragende hat von 2014 bis 2018 in Peking gelebt, in ganz China gearbeitet und als Hobbyfotograf die rasanten Veränderungen im Land mit der Kamera dokumentiert.

Schließlich führte der **Wehrtechnische Arbeitskreis Elektrische Energietechnik** unter der neuen Leitung von Dr.-Ing. Marek Dolak am 4. März 2020 die konstituierende Sitzung seines Leitungsgremiums durch. Generell wurde festgelegt, dass der Arbeitskreis seinen anfänglichen Fokus auf die Fähigkeitsdomäne „Wirkung“ legt und nachfolgende Schwerpunktthemen (i. S. der Funktionskette: Gewinnung – Umwandlung – Speicherung – Transport/Distribution – Management – Nutzung) adressiert:

- Energiequellen
- Energiespeicher
- Elektrische Transport- und Distributionsnetze
- Elektrische Wirksysteme (z. B. Hochenergiegewaffen inkl. E-Management, Modellierung & Simulation)

Die Bearbeitung der Schwerpunktthemen soll unter querschnittlicher Betrachtung der Effizienz, Sicherheit, Resilienz und technologischer Reife (TRL) erfolgen. Weitere Informationen auf unserer Webseite unter <https://www.dwt-sgw.de/wt-arbeitskreise/ak-ee/>.



Wehrtechnischer Arbeitskreis Elektrische Energietechnik

Fregattenkapitän d. R.
Dr.-Ing. Marek Dolak
Geschäftsführer KOPPA GmbH
Rheinallee 22A, 53489 Sinzig (Rhein)
Mobil: +49 157 84848411
akeet@web.de

Alle an einer Mitarbeit interessierten Personen und Firmen werden gebeten, sich an die DWT-Geschäftsstelle oder direkt an den Arbeitskreisleiter zu wenden.

Datum: 4. März 2020
Thema: Konstituierende Sitzung des Leitungsgremiums „Elektrische Energietechnik“

Leitung: Dr.-Ing. Marek Dolak, Arbeitskreisleiter



Foto: Pixabay

Technologietransfer: Ein oft übersehener Fall der Exportkontrolle

Dr. Florian Wolf, Rechtsanwalt für Vergabe- und Außenwirtschaftsrecht, Kanzlei Blomstein, Berlin

Den Anstoß für diesen Artikel gab ein Vortrag des Autors in der Reihe „DWT-Kompakt: Ein Tag – ein Thema“ zu exportkontrollrechtlichen Beschränkungen im 3D-Druck. Dieser hat gezeigt, dass über die spezifischen Problemfelder im 3D-Druck hinaus großes Interesse an der exportkontrollrechtlichen Einordnung des Technologietransfers besteht. Dieser Artikel soll daher einen kurzen Überblick über die Ausfuhr und Bereitstellung sog. gelisteter Technologie geben, sowie praktische Hinweise zur Vermeidung von exportkontrollrechtlichen Risiken zur Verfügung stellen.

Sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union gilt der Grundsatz des freien Warenverkehrs. Dieser kann unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden, etwa um Exporte in Krisenregionen zu vermeiden. Aus diesem Grund ist die Ausfuhr bestimmter Güter, d. h. das Verbringen dieser Güter aus dem Zollgebiet der Union heraus, genehmigungspflichtig oder verboten.

Genehmigungspflichtig ist insbesondere die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern, also von Gütern, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendet werden können. Ihre Ausfuhr ist genehmigungspflichtig, wenn sie in Anhang I der Dual-Use-Verordnung oder in Teil I der Ausfuhrliste, die der Außenwirtschaftsverordnung angehängt ist, aufgelistet sind.

Auch Kow-How ist relevant

Nicht nur Waren können Dual-Use-Güter sein, sondern auch Software und Technologie. Unter Technologie versteht man das spezifische Wissen, das für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung eines gelisteten Guts unverzichtbar ist. Damit gelten z. B. komplette technische Dokumentationen oder Fertigungsunterlagen wie Technische Dienstvorschriften der Bundeswehr und vergleichbare Vorschriften regelmäßig als Dual-Use-Technologie. Technologie kann aber auch in Plänen, Formeln oder Tabellen enthalten sein. Regelmäßig nicht erfasst sind dagegen Verkaufsprospekte, Explosionszeichnungen oder allgemein verfügbare Normen und Standards. Der Begriff der Ausfuhr beinhaltet alle Arten der Übertragung. Sobald eine Technologie auf einem Speichermedium verkörpert ist (z. B. auf Laptops, USB-Sticks oder als Druckschrift) und wie ein körperlicher Gegenstand über die Grenzen des EU-Zollgebiets hinaus verbracht wird, ist eine Ausfuhr anzunehmen.

Zugriffsmöglichkeit ist ausreichend

Darüber hinaus ist aber auch das Bereitstellen einer Technologie erfasst. Sobald einer Person außerhalb der Europäischen Union die unbeschränkte Möglichkeit eingeräumt wird, auf die Technologie zuzugreifen, liegt ein solches Bereitstellen vor. Davon sind z. B. der Upload von Technologie auf einen Server außerhalb der EU oder das Ermöglichen von Zugriffen auf unternehmensinterne Server oder Clouds von außerhalb der EU erfasst. Daneben gilt auch der Versand von Technologie per Post, E-Mail oder Telefax aus dem Zollgebiet der Union heraus als Ausfuhr. Es reicht ausdrücklich aus, dass ein Zugriff technisch ermöglicht wird, auf einen tatsächlich erfolgten Download kommt es nicht an.

Unternehmen sollten daher zunächst intern sicherstellen, dass nur diejenigen Mitarbeiter, die Zugriff auf die Technologie benötigen, einen solchen erhalten, etwa indem Zugangsbeschränkungen eingerichtet werden. Sollen auch Personen außerhalb des Zollgebiets der EU auf die Technologie zugreifen müssen, ist zu klären, ob es sich dabei um eine genehmigungspflichtige Ausfuhr oder Bereitstellung handeln würde. In diesem Fall muss grundsätzlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Ausfuhrgenehmigung beantragt werden.

Zahlreiche Genehmigungsarten

Eine Ausnahme bilden die Allgemeinen Genehmigungen (AGG), die nicht beantragt werden müssen und gewisse Verfahrenserleichterungen schaffen. Hier muss lediglich ein Registrier- und Meldeverfahren durchlaufen und die jeweiligen Nebenbestimmungen eingehalten werden. Die wichtigste AGG ist die „EU001“. Sie gilt für die Ausfuhr vieler Güter des Anhang I der Dual-Use-Verordnung nach Australien, Japan, Neuseeland, Norwegen, Schweiz oder USA und bewirkt, dass alle Ausfuhren, die ihre Voraussetzungen erfüllen, automatisch genehmigt sind. Sofern keine AGG zur Verfügung steht, muss vor Ausfuhr bzw. Bereitstellung von gelisteter Technologie eine Ausfuhrgenehmigung beantragt werden. Über das elektronische Antragsportal ELAN-K2 kann eine Einzel-

ausfuhrgenehmigung beantragt werden. Mit dem Antrag müssen insbesondere Endverbleibsdokumente, technische Unterlagen und Firmenprofile des Käufers, Empfängers und Endverwenders eingereicht werden, sowie ein Ausfuhrverantwortlicher benannt werden. Das BAFA prüft sodann, ob in diesem Einzelfall die abstrakte und konkrete erkennbar ist, dass die Technologie missbräuchlich verwendet wird.

Vor allem für Unternehmen, deren Mitarbeiter auf Auslandsdienstreisen regelmäßig mittels Laptop oder Smartphone auf gelistete Technologie zugreifen müssen, bietet sich die Beantragung einer Sammelgenehmigung an. Das BAFA bietet neben einer solchen Sammelgenehmigung für mobiles Arbeiten auch projekt- bzw. endverwendungsbezogene Sammelgenehmigungen an, etwa um gemeinsam Güter zu entwickeln oder herzustellen. Schließlich erteilt das BAFA auch Sammelgenehmigungen für den konzerninternen Technologietransfer, der insbesondere für Tochtergesellschaften außerhalb des Zollgebiets der EU in Betracht kommt.

Zu den einzureichenden Unterlagen gehören Angaben über Empfänger und Endverwender der Technologie, sowie eine Darstellung des Projekts bzw. der Endverwendung der Technologie. Für Sammelgenehmigungen im Rahmen von dienstlichen Auslandsaufenthalten müssen darüber hinaus die Länder, in die die Technologie ausgeführt werden soll, sowie Verfahrensanweisungen und Sicherheitsvorkehrungen zum Umgang mit gelisteter Technologie nachgewiesen werden. Liegt die Technologie auf einer Cloud, werden darüber hinaus bestimmte technische Anforderungen gestellt.



Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Bereits die fahrlässige Ausfuhr ohne Genehmigung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Unternehmen, die gelistete Technologie ausführen oder bereitstellen, sollten die exportkontrollrechtlichen Vorgaben daher ernst nehmen. Dazu genügt aber die Auseinandersetzung mit der Frage der Genehmigungsbedürftigkeit einer Ausfuhr bzw. Bereitstellung, sowie das Studium der verschiedenen Genehmigungsmöglichkeiten. Hierbei helfen insbesondere auch die umfangreichen Informationen, die das BAFA auf seiner Internetseite zur Verfügung stellt. ■

IKZ im Dialog mit Generalmajor Bernhard Liechtenauer



Am 19. Dezember 2019 trafen sich knapp 20 Mitglieder des **Initiativkreis Zukunft im Amt für Heeresentwicklung**, um mit dem **Amtschef Generalmajor Liechtenauer in einen spannenden Dialog zu treten**.

In lockerer Atmosphäre zeigte dieser die Strukturen und Perspektiven seines Amtes auf. Nach einem informativen einleitenden Grundsatzvortrag hatten die anwesenden Mitglieder aus Bundeswehr, Ämtern und Behörden, Industrie und Fachmedien die Möglichkeit für tiefergehende Fachgespräche. General Liechtenauer beantwortete hierbei alle Fragen mit Leidenschaft und teilte seine Expertise, so dass der Wissensdurst aller Beteiligten vollständig gedeckt wurde. Hierbei waren auch kritische Fragen erlaubt, die aus den unterschiedlichsten Aspekten diskutiert wurden. Die Anwesenden hatten so über zwei Stunden lang die Chance, das breite Themenspektrum aus unterschiedlichen Blickpunkten zu beleuchten. Wir danken Generalmajor Bernhard Liechtenauer, dass er uns so viel Zeit einräumte und uns so lebhaft an seinen Gedanken und Sichtweisen teilhaben ließ.

Das hat wieder Lust auf den nächsten „IKZ im Dialog mit...“ gemacht. ■



Die Umsetzung eines Leitbildes des IKZ innerhalb der DWT

noch nicht abgeschlossen ist). Darüber hinaus ist das Ziel, dass zweimal das Format „IKZ im Dialog“ stattfindet. Bei der Erarbeitung der Vision geht es auch um einen iterativen Prozess innerhalb des IKZ. Dabei können die Inhalte der Vision regelmäßig erweitert, hinterfragt und an aktuelle Situationen angepasst werden.

Im Rahmen eines Leitbildprozesses wären der nächste Schritt, aus dem Leitbild eine Corporate Identity, also konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes in Außendarstellung, Kommunikation und Verhalten zu entwickeln. Diese wurde als besonders wesentlich erachtet, weil sie die Außenwirkung des IKZ maßgeblich beeinflussen kann und sollte. Ziel ist es, einen gemeinsamen Weg und eine einheitliche Tonalität zu entwickeln, mit denen die Mitglieder des IKZ auf ihren Kanälen offen auf potenzielle neue Mitglieder zugehen können. Dieser Prozess wird jedoch (auch geschuldet der aktuellen Umstände um COVID-19) sicherlich noch bis ins Jahr 2021 reichen müssen.

Allen die sich an diesem Prozess aktiv beteiligen, möchte ich an dieser Stelle nochmals meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Oberstleutnant i. G. Daniel Gerlach, Sprecher IKZ

Initiativkreis Zukunft beschäftigt sich mit neuem Leitbild

Der **Initiativkreis Zukunft** hat sich im Anschluss an den „**IKZ im Dialog mit Generalmajor Bernhard Liechtenauer**“ zu einem **gemeinsamen Workshop** zusammengefunden, um in einem von allen Teilnehmern intensiv geführten und gewinnbringenden Diskurs das Selbstbild des IKZ zu erneuern und klar definiert fortzuschreiben. Es war im Raum schier mit Händen zu greifen, dass der IKZ allen ein Herzensanliegen ist.

Die Findung eines Leitbildes wurde maßgeblich von Nils Merkle unterstützt, dem es sofort gelang uns dank seiner Erfahrungen in diesem Bereich anzuleiten und so in Gemeinschaftsarbeit zu folgenden Ergebnissen zu führen:

Das Leitbild der DWT bildet, gemeinsam mit dem sicherheits- und verteidigungsrelevanten Umfeld, den Rahmen für das Leitbild des IKZ.

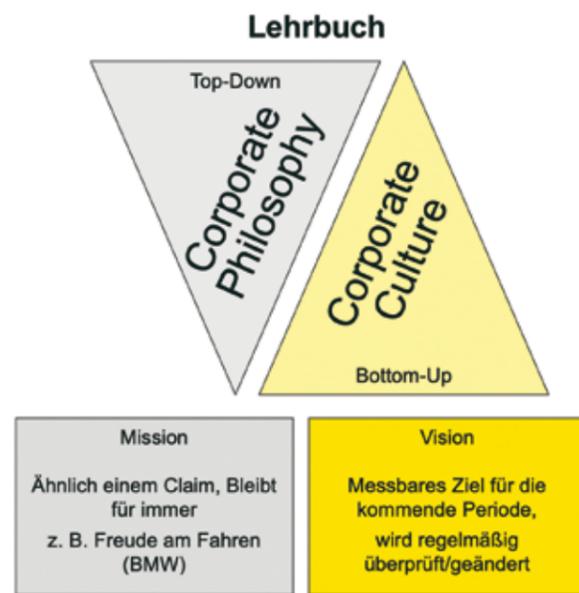


Abbildung zur Erstellung eines Leitbildes nach dem Top-Down/Bottom-Up Schemas

Grafiken: Nils M. Merkle, Ernst & Young GmbH

Bereits dessen Logo beinhaltet das übergeordnete Ziel „bildet und vernetzt“. Im Workshop konnten die beiden Worte mit weiteren aggregierten Erkenntnissen unterfüttert werden. So versteht sich der IKZ als exklusives Netzwerk dynamischer, engagierter und junger und junggebliebener Menschen innerhalb der DWT. Seine Mitglieder aus Industrie, Bundeswehr (Soldaten & Beamte) und Forschung wünschen sich einen Dialog auf Augenhöhe, der sowohl zwanglos als auch compliant ist. Als Gesprächspartner sollen immer wieder Personen aus dem Top-Management (Bundeswehr, Ämter und Behörden und Industrie) für die Mitglieder gewonnen werden, um sich mit diesen über aktuelle und sektor-relevante Top-Themen auszutauschen.

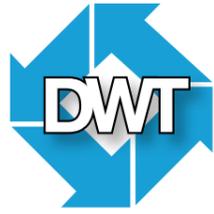
Auf dieser Grundlage wurden während des Workshops die beiden Kernfelder eines Leitbildes: „Mission“ und „Vision“ erarbeitet. Die „Mission“ ist für den IKZ wortgleich mit seinem Claim „bildet und vernetzt“. Diese beiden Worte beinhalten komprimiert das langfristige Ziel und die Ausrichtung des IKZ. Die „Vision“ hingegen beinhaltet die temporäre und quantifizierbare Zielsetzung des Arbeitskreises, deren Umsetzung in naher Zukunft erreicht werden soll und die Inhalte der „Mission“ stützt. Der IKZ plant jährlich die Ausrichtung dreier großer Veranstaltungen (Mannheimer Symposium, Hamburger Impuls und ein Event in Berlin, für das der Namensgebungsprozess

Lehrbuch

Corporate Identity

- Corporate Design**
 - Schriftarten, Farben
 - Logo
 - Wiedererkennbarkeit in der Darstellung
- Corporate Communication**
 - Kanäle (Web, Soziale Medien, Print...)
 - Tonalität (Länge, Abstraktion)
 - Inhalte / Unity of Message
 - Wiedererkennbarkeit in der Kommunikation
- Corporate Behaviour**
 - Verhalten gegenüber anderen
 - Unity of Method
 - Wiedererkennbarkeit im Verhalten

Ein Leitfaden zur Erarbeitung einer Corporate Identity (CI)



Studiengesellschaft
der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V.

Veranstaltungen Events 2020

Datum	Veranstaltung	Ort	Sprache
21./22 Januar	Perspektiven Wehrtechnik 2020	Bonn, Hotel Maritim	
3.-5. März	Angewandte Forschung für Verteidigung und Sicherheit in Deutschland – Zukunft durch Forschung und Technologie gestalten Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
15./16. Juni (tbd)	Facing the Challenges of Military Medicine in 2030+ Mit Ausstellung Termin vorbehaltlich der Durchführbarkeit!	Berlin, Andel's Hotel and Convention Centre	
30. Juni	Kooperation von Streitkräften und Wirtschaft Weiteres Vorgehen in Abstimmung	Berlin, Hotel Golden Tulip	
09./10. September	Zukünftige Energieversorgung für mobile Systeme der Bundeswehr Versorgungssicher und nachhaltig Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
21.-23. September	22. Marineworkshop Mit Ausstellung	Linstow, Van der Valk Resort	
07. Oktober	Strategische Vorausschau	Bonn, Hotel Maritim	
14. Oktober	Joint & Smart Procurement	Bonn, Hotel Maritim	
Termin in Planung: 27. 10.2020	Was müssen wir heute tun, um für die Zukunft gerüstet zu sein? <i>Bundeswehr und Industrie im Spannungsfeld zwischen Innovationsprüngen und eingeführter Technik</i>	Bonn, Hotel Maritim	
17./18. Nov (tbd)	Wirkung und Schutz #neu Klassische und künftige Aspekte, Wechselwirkungen und Resilienz Mit Ausstellung	tbd	
05. November	ÖAG für Einsteiger	Koblenz, Rhein-Mosel-Halle	
8./9. Dezember	IT-Konferenz	Bonn, Hotel Maritim	

Stand: 30.04.2020



Foto: Pixabay/Keurope

DWT-Tag am 03. Juni 2020 muss verschoben werden

Der am 03.06.2020 im Hotel Maritim in Bonn geplante DWT-Tag mit der Tagung der Sektions- und Arbeitskreisleiter, der Mitgliederversammlung, der Jahrestagung und dem Jahresempfang kann leider nicht stattfinden.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und absehbaren Bedingungen durch die Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie (COVID-19) haben sich der Präsident der DWT, Herr Claus Günther und Vorstandsvorsitzende, Herrn General a.D. Rainer Schuwirth, darauf verständigt, diese Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Der DWT-Vorstand hat dem in seiner Sitzung am 27.04.2020 zugestimmt.

Nach § 32 BGB soll im Grundsatz eine Mitgliederversammlung als ein physisches Treffen stattfinden, um die Angelegenheiten des Vereins gemeinsam zu erörtern und zu entscheiden. Um die Funktionsfähigkeit der Vereine zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber im Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 Erleichterungen in das Vereinsrecht eingefügt. Sie bieten uns für dieses Jahr bis zum 31.03.2021 bei Termin und Form der Mitgliederversammlung wie auch der Präsidiums- und Vorstandssitzungen einen größeren Handlungsspielraum. Präsident und Vorstandsvorsitzender wollen an der Präsenzform festhalten. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. ■



Aus Brüssel

Das Jahr 2019 war in vielerlei Hinsicht ein bedeutendes und denkwürdiges Jahr für die europäische Verteidigungsagentur.

Das Tätigkeitsportfolio der Agentur wuchs im Jahr 2019 weiter an und stellt damit die zentrale Rolle, die die EDA für gut funktionierende und kohärente Verteidigungsinstrumente der EU hat, heraus.

So beschreibt es Olli Ruutu, Acting Chief Executive, in seinem Vorwort.

Den ganzen Bericht finden Sie hier: <https://www.eda.europa.eu/docs/default-source/eda-annual-reports/eda-2019-annual-report>

IMPRESSUM

Herausgeber:

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e. V. (DWT)
Hochstadenring 50 · 53119 Bonn

Verantwortlich für den Inhalt:

KAdm a. D. Dipl.-Kfm. Karl-Wilhelm Ohlms,
Geschäftsführer der DWT e. V.

E-Mail: info@dwt-sgw.de

Internet: www.dwt-sgw.de

Satz & Layout: cpm GmbH in Zusammenarbeit mit der Agentur Marasson

Die DWT *INTERN* erscheint drei Mal im Jahr.
Copyright DWT e. V.

Die DWT *INTERN* wird an alle Fördernden (FM) und Persönlichen Mitglieder (PM) versandt.

Namentlich gekennzeichnete Texte entsprechen nicht unbedingt der Meinung des Herausgebers.

Mitgliederentwicklung (Stand 21. April 2020)

PM (Persönliche Mitglieder)

Stand 01. Januar 2017:	833
Stand 01. Januar 2018:	835
Stand 01. Januar 2019:	819
Stand 01. Januar 2020:	813
Stand 21. April 2020:	818

Neue Fördernde Mitglieder zum 1. Februar 2020



BSS electrics

smart solutions GmbH

Betriebsw. Markus Schlimm
Geschäftsführer

Hans-Harald-Grebe-Straße 3
65614 Beselich-Obertiefenbach
m.schlimm@bss-electrics.com



WZR Rechtsanwälte

Partnerschaft mbB

Damon Rahimi Moghaddam
Lehmweg 17

20251 Hamburg
damon.rahimi@wzr-legal.com

FM (Fördernde Mitglieder)

Stand 01. Januar 2017:	273
Stand 01. Januar 2018:	273
Stand 01. Januar 2019:	282
Stand 01. Januar 2020:	272
Stand 21. April 2020:	273